



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift,

aufgenommen am Freitag, den 22. September 2023, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18,00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, 2.Vizebürgermeister Baldauf Thomas, Marth Joachim, Böhm Wilhelm, Lautner Katja, Böhm Alexander, Zumpf Christian, Jobst Gerald (ab 18,15 Uhr), Ing. Renner Konrad, Schmidt Petra (ab 18,25 Uhr), Kainz Manfred, Strohkendl Silvia, Katona Petra

Von der ÖVP-Fraktion:

1.Vizebürgermeister Derkits Gerald, Schranz Markus, Wiesinger Nicole, Potsch Niko, Pertl Thomas, Fürst Adolf, Lautner Josef, Simon Andreas

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef

Weiterer Anwesender beim TOP 1:

Dr.med. Martin Cappy

Nicht anwesend:

Ing. Fleck Andreas, entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschrift von der Sitzung am 16. Juni 2023 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 16. Juni 2023, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt wird.

Die Bürgermeisterin nimmt gemäß § 38 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung den Punkt Nr. 5 (Abschluss eines Mietvertrages befristet auf ein Jahr betreffend die Vermietung der Gemeindewohnung im Gemeindehaus Stuben; Beschlussfassung) vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung.

Gleichzeitig stellt die Bürgermeisterin gemäß § 38 Abs. 2 Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, den zusätzlichen Punkt „Grundstück Nr. 853/16 in der KG Bernstein, grundbuchsfähige Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht; Beschlussfassung“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des zusätzlichen Punktes „Grundstück Nr. 853/16 in der KG Bernstein, grundbuchsfähige Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht; Beschlussfassung“ an die 5. Stelle der Tagesordnung.

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Nachbesetzung der vakanten Arztstelle in Bernstein; Vorstellung des neu bestellten Gemeindearztes
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.09.2023
3. Abschluss eines Kauvertrages betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 98/2 in der KG Stuben; Beschlussfassung
4. Abschluss eines Kaufvertrages betreffend den Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 73 und 2051 in der KG Stuben; Beschlussfassung
5. Grundstück Nr. 853/16 in der KG Bernstein, grundbuchsfähige Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht; Beschlussfassung
6. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Generalsanierung der Wasserleitung in Redlschlag; Beschlussfassung
7. Grundstück Nr. 853/15 in der KG Bernstein, grundbuchsfähige Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht; Beschlussfassung
8. Gregor und Gerlinde Kögl, Antrag zur Festlegung des Gastgewerbebetriebes „Bauerngartl“ als standesamtlichen Trauungsort; Beschlussfassung
9. Beratung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2023/2024

10. Resolution „Finanzausgleich ab 2024: Kommunale Strukturen und Finanzen stärken“;
Beschlussfassung
11. Personalangelegenheiten; nicht öffentlicher TOP
12. Allfälliges

Zu TOP 1:

Bürgermeisterin:

Ich darf unseren neuen Gemeindefar Dr. Martin Cappy recht herzlich begrüßen und mich im Namen der Gemeinde Bernstein für sein Kommen bedanken. Wir haben in den letzten Wochen bereits einige Gespräche geführt. Daher darf ich gleich das Wort an sie übergeben, damit sie sich vorstellen können.

Dr. Martin Cappy:

Ich möchte mich ebenfalls für die heutige Einladung bedanken und möchte die Gelegenheit nutzen, um mich kurz vorzustellen. Ich habe mich nach einem sehr angenehmen Gespräch mit der Frau Bürgermeisterin und dem Amtsleiter sowie nach reifer Überlegung entschlossen, mich für die ausgeschriebene Arztstelle in Bernstein zu bewerben und habe schlussendlich den Zuschlag erhalten.

Die Verhandlungen über einen möglichen Kauf einer Immobilie am Hauptplatz in Bernstein sind leider aus finanziellen Gründen gescheitert. In der Zwischenzeit habe ich in Redlschlag die Liegenschaft, Ringstraße 17 (vormals Böhm Anna) erworben und beabsichtige dort die Ordination zu führen. Dies soll allerdings nur vorübergehend sein. Sollte es in Bernstein eine geeignete Immobilie geben, würde ich die Ordination dorthin verlegen. Ich weiß, dass der Standort Redlschlag eine Herausforderung sein wird. Aber der möchte ich mich sehr gerne stellen.

Meine ärztliche Tätigkeit im Steirerhof in Bad Waltersdorf werde ich auch weiterhin ausüben. Sämtliche ärztliche Tätigkeiten in Wien werde ich aufgeben. Die Ordinationszeiten in Redlschlag möchte ich sehr flexibel gestalten (2 Wochentage von 16,00 bis 21,00 Uhr und am Samstag Vormittag ab 6,00 Uhr). Ich hoffe, dass wenn alle Baumaßnahmen rechtzeitig abgeschlossen werden können, ich ab 01.11.2023 in Redlschlag beginnen kann. Ansonsten wird es der 01.12.2023. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Einladung und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bernstein.

Böhm Wilhelm:

Ich als Ortsvorsteher von Redlschlag darf sie auch sehr herzlich in unserem Ortsteil willkommen heißen. Sie können sich jederzeit an mich wenden, sollten sie Hilfe brauchen.

Bürgermeisterin:

Auch ich darf sie sehr herzlich in unserer Großgemeinde Bernstein begrüßen und freue mich auch über eine gute Zusammenarbeit. Festhalten möchte ich in diesem Zusammenhang jedoch schon, dass wir als Gemeinde die Führung ihrer Ordination im Hauptort Bernstein begrüßen würden. Ich bin ihnen natürlich bei der Suche einer geeigneten Immobilie in Bernstein jederzeit behilflich. Vielen Dank für Ihr Kommen und ihre Vorstellung.

Zu TOP 2:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses das Wort.

GR Schranz Markus:

Am 14.09.2023 hat eine Überprüfung der Kassengebarung der Monate Mai, Juni und Juli 2023 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Die Überprüfung erfolgte anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31.07.2023 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa	EUR	942,77
Raiba Bernstein	EUR	613.102,55
Haushaltsrücklage Bernstein	EUR	329.625,26
Haushaltsrücklage Redlschlag	EUR	104.233,74
Haushaltsrücklage Stuben	EUR	4.905,24
Erste Bank Bernstein	EUR	75.740,38
Rücklage Kanal Redlschlag	EUR	22.203,61
Rücklage Kanal Rettenbach	EUR	25.150,15
Rücklage Kanal Bernstein	EUR	110.289,44
Rücklage WVA Bernstein	EUR	70.521,05
Rücklage FF Bernstein	EUR	26.138,20
Rücklage FF Dreihütten	EUR	15.521,81
Rücklage FF Redlschlag	EUR	434,40
Rücklage FF Rettenbach	EUR	33.446,40
Rücklage FF Stuben	EUR	25.484,69
Gesamtsumme	EUR	1.457.739,69

Die offenen Posten wurden kontrolliert. Der Gesamtrückstand ist im Vergleich zur letzten Sitzung unverändert geblieben. Die mehrheitlichen Außenstände des 1. HJ/2023 wurden beglichen.

Die Rückstände aus einer Verlassenschaft in Bernstein sollten abgeklärt werden.

Amtsleiter:

Meines Wissens ist die Verlassenschaft noch nicht abgeschlossen.

GR Schranz Markus:

Aufgrund von rasant anwachsenden Rückständen bei 2 Abgabenschuldnern wurden Mahnungen mit Androhungen zur Gehaltsexekution versendet.

Die Sparbücher wurden gemeinsam kontrolliert und für in Ordnung befunden. Die Belege wurden stichprobenartig von allen anwesenden Mitgliedern kontrolliert und augenscheinlich für in Ordnung befunden. Es konnten keine zusätzlichen Mahnkosten festgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 3:

Die Bürgermeisterin erteilt dem 2. Vizebürgermeister Baldauf Thomas das Wort.

2.Vizebürgermeister:

Das Gemeindegrundstück Nr. 98/2 in der KG 34079 soll an [REDACTED] verkauft werden. Das Grundstück hat eine Größe von 1163 m². Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 17.445,00. Der Kaufvertrag wurde von Notar Mag. Robert Bencsics errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Grundstückes Nr. 98/2 in der KG 34079 Stuben, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 4:

GR Jobst Gerald erscheint um 18,15 Uhr.

Die Bürgermeisterin erteilt dem 2. Vizebürgermeister Baldauf Thomas das Wort.

2.Vizebürgermeister:

Für den neuen Zufahrtsweg zum Friedhof Stuben ist es erforderlich Teilflächen von den Grundeigentümern [REDACTED] (233 m²) und [REDACTED] und [REDACTED] (32 m²) käuflich zu erwerben. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt € 10,00/m². Der Kaufvertrag wurde von Notar Mag. Robert Bencsics errichtet und soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 73 und 2051 in der KG 34079 Stuben, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Das Grundstück Nr. 853/16, EZ: 1428 in der KG 34009 Bernstein soll verkauft werden. Auf dem Grundstück wurde ein Einfamilienwohnhaus errichtet und die Fertigstellung gemeldet. Mit der Abwicklung des Kaufvertrages wurde das Notariat Dr. Bajlicz & Partner beauftragt und erging an die Gemeinde Bernstein das Ersuchen eine grundbuchsfähige Löschungserklärung hinsichtlich der eingetragenen Rechte vorzulegen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Löschungserklärung und erteilt die ausdrückliche Einwilligung, dass die Löschung des

Wiederkaufrechtes und des Vorkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 1428 Grundbuch 34009 Bernstein grundbücherlich einverleibt werde.

Zu TOP 6:

GR Schmidt Petra erscheint um 18,25 Uhr.

Bürgermeisterin:

Das Bauvorhaben „Sanierung der WVA Redlschlag“ soll über ein Darlehen in Höhe von € 700.000,00 finanziert werden. Es wurden 4 Bankunternehmen (Raiffeisenbezirksbank Oberwart, Erste Bank, Volksbank Oberwart und Bank Burgenland) eingeladen ein Angebot abzugeben. Die beiden letztgenannten Banken haben kein Anbot abgegeben.

Folgende Angebote liegen vor:

Angebot der Raiffeisenbezirksbank Oberwart:

Abstattungskredit (Laufzeit 20 Jahre) über € 700.000,00 mit einer variablen Verzinsung, gebunden an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,49%-Punkten (derzeit 4,56%). Ein Fixzinssatz wurde derweil nicht angeboten. Es besteht jedoch die Möglichkeit bis zum Ende der Zuzählungsphase (spätestens 30.06.2028) auf einen Fixzinssatz umzusteigen.

Angebot der Erste Bank:

Abstattungskredit (Laufzeit 20 Jahre) über € 700.000,00 mit einer variablen Verzinsung, gebunden an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,63%-Punkten (derzeit 4,70%). Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit: 3,94%

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher das Wort.

GV Böhm Wilhelm:

Der Ortsausschuss Redlschlag hat sich in seiner letzten Sitzung damit ausführlich beschäftigt und hat sich übereinstimmend für den Zuschlag an unsere Hausbank, die Raika, ausgesprochen. Es soll ein Darlehen mit einem variablen Zinssatz aufgenommen werden.

GR Simon Andreas:

Wie sieht es eigentlich mit einer Anleihe aus?

Bürgermeisterin:

Bei Anleihen habe ich persönlich keinerlei Erfahrung. Ich weiß auch nicht, ob die Aufsichtsbehörde die Aufnahme von Anleihen genehmigt.

Amtsleiter:

Das müssten wir dann vorher mit der Gemeindeabteilung abklären. Ich weiß nur, dass hochspekulative Finanzierungen (z.B. Derivate) nicht mehr genehmigt werden. Ich denke bei Anleihen gibt es schon ein gewisses Risiko.

1. Vizebürgermeister:

Ich schlage daher vor, dass wir diesbezüglich noch zuwarten und bis zur nächsten GR-Sitzung die Details klären. Eine Darlehnsaufnahme kann in der nächsten Sitzung auch noch beschlossen werden.

Bürgermeisterin:

Dann werden wir das bis zur nächsten GR-Sitzung mit der Gemeindeabteilung klären. Aufgrund der Tatsache, dass mit den Bauarbeiten für die Sanierung der Wasserleitung in Redlschlag ohnehin erst im Frühjahr 2024 begonnen wird, werden wir mit der Vergabe der Finanzierung noch zuwarten. Damit können wir auch die Entwicklung des Zinsmarktes beobachten.

Der Gemeinderat spricht sich übereinstimmend für diese Vorgehensweise aus.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Das Grundstück Nr. 853/15, EZ: 1430 in der KG 34009 Bernstein soll verkauft werden. Auf dem Grundstück wurde ein im Rohbau befindliches Einfamilienwohnhaus errichtet. Mit der Abwicklung des Kaufvertrages wurde die Hrastnik & Serenyi Rechtsanwälte GmbH beauftragt und erging an die Gemeinde Bernstein das Ersuchen eine grundbuchsfähige Löschungserklärung hinsichtlich der eingetragenen Rechte vorzulegen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Löschungserklärung und erteilt die ausdrückliche Einwilligung, dass die Löschung des Wiederkaufrechtes und des Vorkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 1430 Grundbuch 34009 Bernstein grundbücherlich einverleibt werde.

Zu TOP 8:

Die Bürgermeisterin erteilt GR Katona Petra das Wort.

GR Katona Petra:

Gemäß des Erlasses der Abteilung 2, des Amtes der Bgld. Landesregierung, vom 19.05.2016 sollen folgende Kriterien bei der Festlegung von Trauungsorten außerhalb der Amtsräume beachtet werden:

- Der Ort muss im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Personenstandsbehörde liegen, also in der Großgemeinde Bernstein.
- Der Ort und die Form müssen der Bedeutung der Ehe entsprechen und der Trauungsvorgang darf nicht der Lächerlichkeit preisgegeben werden.
- Die Würde des Amtes und des Anlasses sind zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Kriterien wurde der Gastgewerbebetrieb „Bauerngartl“ der Familie Kögl am 31.07.2023 von Barbara Laschober und mir in Anwesenheit von Frau Tanja Schrabec überprüft und folgendes festgehalten:

Die standesamtlichen Trauungen sollen bei Schönwetter entweder im Hof oder im Garten des Anwesens stattfinden. Bei Schlechtwetter gibt es die Möglichkeit die Trauung in einem separaten Raum abzuhalten. Sollte die Hochzeitsgesellschaft einen barrierefreien Trauungsort benötigen, wird auf das Standesamt im Gemeindezentrum verwiesen.

Nach Besichtigung an Ort und Stelle konnte von beiden Standesbeamtinnen festgestellt werden, dass man im „Bauerngartl“ bei einem Trauungsvorgang die Würde des Amtes und des Anlasses gewährleisten kann.

Es wurden im Zuge der Besichtigung auch Fotodokumentationen angefertigt. Ich glaube, dass wir im gegenständlichen Fall durchaus die Zustimmung erteilen können. Das Bauerngartl ist ein sehr schönes Ambiente und ist als Trauungsort geeignet.

1. Vizebürgermeister:

Ich finde die Vorgehensweise sehr gut. Sollte es in der nächsten Zeit Anfragen von anderen Gastgewerbebetrieben geben, dann sollten wir genauso vorgehen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festlegung des Gastgewerbebetriebs „Bauerngartl“, 7434 Bernstein, Unterhasel 8 ab sofort als standesamtlicher Trauungsort.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Das Land Burgenland wird für die kommende Heizperiode keinen Zuschuss zu den Heizkosten gewähren, weil es seit 2022 den Wärmepreisdeckel gibt. Allerdings bekommt man diesen nur nach Vorlage der bezahlten Rechnungen für das Heizmaterial. Es gibt einige Personen die keine Rechnungen vorlegen können, weil sie beispielsweise selbst das Brennholz machen. Damit diese Personen trotzdem in den Genuss einer Förderung kommen können, sollte die Gemeinde einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 150,00 gewähren.

GR Kager Karl:

Ich schlage € 200,00 vor, denn derzeit ist alles sehr teuer geworden.

Bürgermeisterin:

Für mich sind € 200,00 auch in Ordnung.

Nach eingehender Beratung und über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von € 200,00 für die Heizperiode 2023/2024 an jene Personen, die Mindestsicherungs- und Ausgleichszulagenbezieher sind.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Am 1. Jänner 2024 startet eine neue Finanzausgleichsperiode. Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass gerade die Länder und Gemeinden mit einer enormen Aufgaben- und Ausgabendynamik konfrontiert sind, die vom Gesundheits- und Krankenanstaltenbereich über den Pflegebereich bis hin zum (Elementar)Bildungs- und Sozialbereich reicht. In der derzeitigen Mittelzuteilung des verbundenen Steuersystems auf die Bundes-, Landes- und Gemeindeebene wird diesem Aufgabengefüge nicht mehr Rechnung getragen, was zu Finanzierungslücken auf regionaler und lokaler Ebene führt. Des Weiteren gibt es in vielen Bereichen dringenden Bedarf nach legislativen sowie förderpolitischen Maßnahmen des Bundes.

Damit die Gemeinden in den kommenden Jahren den bestehenden wie auch den künftigen finanziellen Herausforderungen – nicht zuletzt im Bereich Energiewende, Energieeffizienz und Klimawandelanpassung - begegnen können, sollten im Paktum zum Finanzausgleich ab 2024 jedenfalls folgende Punkte in der nachstehenden Resolution verankert werden:

Resolution der Marktgemeinde Bernstein an den Bundesfinanzminister zum Finanzausgleich ab 2024

- **Setzen struktureller Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich, damit die Ausgabendynamik gebremst, der akuten Personalknappheit begegnet und künftig eine flächendeckende kassenärztliche Versorgung erreicht wird**
- **Substanzielle Erhöhung des vertikalen Anteils der Gemeinden (14,55Prozent) an den Ertragsanteilen (derzeit 11,849%). Solche zusätzlichen Mittel sollen teils nach der generellen Ertragsanteile-Logik verteilt und teils für einen horizontalen Ausgleich auf Ebene der Ländertöpfe der Gemeinde-Ertragsanteile verwendet werden. Ziel ist es, mit einer jährlichen Finanzzuweisung jene Bundesländer, die mit ihrem Landesdurchschnitt pro-Kopf Durchschnitt der Fix-Schlüssel-Erträge nichterreichen, auf diesen Wert anzuheben.**
- **Erhöhung der jährlichen Strukturfondsmittel im FAG auf 150 Mio. Euro, Evaluierung der Verteilungsschlüssel sowie laufende Valorisierung.**
- **Beibehaltung der gemeinsamen Förderung der Siedlungswasserwirtschaft (unter teilweiser Nutzung vorhandener UWF-Mittel) und Erhöhung des Neuzusage-Rahmens im UFG auf jährlich 130 Mio. Euro**
- **Verlängerung der Zweckzuschüsse für Investitionen an Eisenbahnkreuzungen samt Beibehaltung der bisherigen jährlichen Höhe**
- **Außerordentliche Erhöhung der Kilometersätze für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr um 5% im Schuljahr 2023/2024 sowie Setzen nötiger inhaltlicher Reformen im Abgeltungssystem ab dem Schuljahr 2024/2025**
- **Schaffung langfristiger Nachfolgeregelungen für die teilweise befristeten Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen des Bundes in der Pflege (Entgelterhöhung, Pflegeausbildung und Community Nursing) sowie deutliche Aufstockung des Pflegefonds aus Bundesmitteln zur Berücksichtigung der Ausgabendynamik.**
- **Zur Finanzierung der bestehenden und zum bedarfsgerechten Ausbau von Leistungen für Menschen mit Behinderungen bedarf es stärkerer finanzieller**

Unterstützung des Bundes – insbesondere für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.

- **Entflechtung der Kompetenzen im Schulbereich.** Im Sinne alles Personal in eine Hand sind die Gemeinden von der Pflicht der Bereitstellung des pädagogischen Personals in ganztägigen Schulformen zu entbinden. Die Kosten der Digitalisierung des Unterrichts sind zur Gänze durch den Bund zu tragen – insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software sowie der IT-Betreuung. Darüber hinaus sollte eine Reform des überholten Schularztwesens nach dem Gemeindebund-Modell erfolgen.
- **Da Bund und Länder die Vorgaben und Anforderungen an die elementar-pädagogischen Einrichtungen laufend erhöhen, haben diese auch die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.**
- **Erarbeitung eines beschlussreifen Gesetzesentwurfs für eine Reform der Grundsteuer B durch Gemeindebund, Städtebund und BMF bis Ende 2024 (samt finanzausgleichsrechtlicher Begleitmaßnahmen aufgrund der zu erwartenden regional bzw. lokal unterschiedlichen Entwicklung des Mehraufkommens).**
- **Die Gemeinden mit ihren rund 55.000 Gebäuden und ihrer Vielzahl an Aufgaben dürfen in den kommenden Jahren nicht mit den enormen finanziellen Folgen von Sanierung, Heizungstausch, Dekarbonisierung im Verkehr etc. alleine gelassen werden. Auch im Bereich des ÖPNV in den urbanen wie auch beim Mikro-ÖV in den ländlichen Räumen stehen die Gemeinden bei Energiewende und Klimaschutz vor großen Herausforderungen. Es braucht ein deutliches Bekenntnis des Bundes, den Gemeinden namhafte Zweckzuschüsse bereitzustellen.**
- **Angesichts der kommenden Herausforderungen sind die Finanzausgleichspartner angehalten, Maßnahmen wie z.B. Anschubfinanzierungen, nichtvollständig abgegoltene Qualitätserhöhungen etc. hintanzuhalten, um die Gemeinden finanziell nicht noch stärker unter Druck zu bringen.**

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Resolution an den Bundesfinanzminister zum Finanzausgleich ab dem Jahr 2024.

Zu TOP 11:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 12:

- **Bürgermeisterin:**
Die 1. Rate der Bedarfszuweisungen wurde mit einem Gesamtbetrag von € 168.805,19 vom Land bereits überwiesen. Diese Summe setzt sich folgendermaßen zusammen: € 85.205,19 (Basisbetrag), € 20.000,00 (Container im Kindergarten), € 3.600,00 (Deutschkurse), € 50.000,00 (Infrastruktur Ortsteile) und € 10.000,00 (Grasski Rettenbach, Junioren WM 2023)

- Thema Tarifierhöhung für die Ferienbetreuung: Ich habe gehört, dass derzeit die angepassten Tarife für die Ferienbetreuung großes Gesprächsthema sind. Am 31.03.2023 wurden im Gemeinderat die Tarife für die Ferienbetreuung aufgrund der großen Nachfrage und der dadurch steigenden Personalkosten angepasst und erhöht. Aus diesem Grund möchte ich heute die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, wie sozial die Gemeinde Bernstein eigentlich ist. Es gibt den Gratiskindergarten, kostenlose Bustransporte für Kindergarten und Schulen (€ 135.700,00), Vereins-, Wirtschafts- und Lehrlingsförderungen, Zuschüsse zu den Heizkosten und Semestertickets, Zuschüsse zu privaten Fußball-Camps, Yoga-Kursen und zum Hopsi Hopper. Und dann gibt es Beschwerden von einigen Eltern, weil es keine Information über die Preiserhöhung gab. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. GR Pertl Thomas: Dieses Thema wollte ich heute eigentlich ansprechen. Gestern Abend beim Elternforum wurde darüber diskutiert. Es ist aber nicht um die Höhe der Tarife gegangen, sondern nur um die Information. Es gab über die Schule das schriftliche Betreuungsangebot für die Ferien mit den Tarifen. Jetzt sind die Ferien vorbei und man bekommt die Rechnung mit den erhöhten Tarifen. Darum geht es. Amtsleiter: Ich übernehme dafür die volle Verantwortung. Ich habe das Protokoll der Sitzung verfasst und habe es verabsäumt, die Tarifierhöhungen zu veröffentlichen. Wenn sich jemand beschweren möchte, dann kann er gerne zu mir kommen. Bürgermeisterin: Solche Informationen gehen eigentlich immer mit dem Elternbrief zum Schulbeginn hinaus. In diesem Fall wurde der Beschluss schon im März gefasst. GR Pertl Thomas: Es war einfach ein Kommunikationsfehler. Das habe ich gestern auch gesagt. Bürgermeisterin: Mittlerweile glaube ich, dass dies alles zur Selbstverständlichkeit wird. Den Zuschuss von €100,00 zum Fußball-Camp nimmt auch jeder gerne in Anspruch, obwohl hier auch keine Information erfolgte. GR Böhm Alexander: In der Volksschule informiere ich die Eltern sehr wohl darüber, dass die Gemeinde beispielsweise die Bustransportkosten für diverse Veranstaltungen übernimmt.
- GR Pertl Thomas:
Thema Presseaussendungen: Vor kurzem gab es einen Artikel betreffend den Neubau des Feuerwehrhauses in Bernstein. Dort hat es geheißen, dass der Gemeinderat das so beschlossen hat. Ich habe die Planentwürfe vor der heutigen Sitzung gesehen. Ich habe diese Pläne sicher nicht beschlossen. So etwas stört mich. Weiters möchte ich anmerken, dass solche Angelegenheiten eigentlich im Bauausschuss behandelt werden sollten. Genau dafür gibt es solche Ausschüsse. Bürgermeisterin: Der Obmann des Bauausschusses war in der Beurteilungskommission dabei. Weitere Personen waren: 1. und 2. Vizebürgermeister, Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter, Herr Ziermann von der PEB. Die Zusammensetzung wurde uns von der PEB eigentlich so vorgegeben. Die haben hier mehr Erfahrung. 1. Vizebürgermeister: Vielleicht kann man den Bauausschuss künftig mehr einbinden.
- GR Böhm Alexander:
Im Bereich Steinstückl wurden 22 Stück Altfleisen abgelagert. Die Schulen haben diese nun abgeholt und werden dieses als Blumenbeete verwenden. Dadurch konnten Entsorgungskosten gespart werden.
- Bürgermeisterin:
Auch beim Gughupf in Redlschlag wurde Holz sowie Teerpappe einfach abgelagert.
- Kager Karl:
Die Bachbettpflege von Rettenbach bis Stuben wurde wieder durch die Fa. Schwartz durchgeführt. Ich möchte mich bei den beiden Ortsvorstehern sowie der Bürgermeisterin für die gute Zusammenarbeit bedanken. Zuständig für die Angelegenheiten wären

eigentlich die Kollegen von der ÖVP-Fraktion gewesen. Leider ist von dieser Seite aber nichts passiert. GR Fürst Adolf: Soll ich nach Rettenbach fahren und nachschauen, ob Unkraut wächst? Kager Karl: Ihr seid zuständig. Es hätte von euch eine Meldung erfolgen sollen. Das möchte ich damit nur feststellen. GR Fürst Adolf: Ich nehme das zur Kenntnis. Ich habe damit kein Problem. 1.Vizebürgermeister: Im Namen der ÖVP-Fraktion bedanke ich mich hiermit für deine Leistungen.

Die nächste Gemeinderats-Sitzung findet am Mittwoch, den 8. November 2023, um 20,00 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 19,30 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: